

AUSWAHLVERFAHREN:

Schritt 1: Aus dem Melderegister der Stadt werden für die Zufallsauswahl unter Wahrung aller Aspekte des Datenschutzes 1000 Personen ausgewählt und schriftlich gefragt, ob sie grundsätzlich bereit wären an der Arbeit des Beteiligungsrates mitzuwirken.

Schritt 2: Von den Angeschriebenen 1000 meldet sich eine Anzahl X Personen zurück. Diese wiederum erhalten einen detaillierten Fragebogen, mithilfe dessen Beantwortung, ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Kategorien festgestellt werden kann.

Schritt 3: Eine Anzahl Y Personen meldet sich dann mit beantworteten Fragebögen zurück. Anhand dieser Rückläufe werden die Y Personen den nachstehend genannten 21 Kriterien zugeordnet.

Schritt 4: Im Anschluss an die Zuordnung erfolgt die Wahl von 20 Personen in den Beteiligungsrat. Die gewählten Personen sollen alle 21 genannten gesellschaftlichen Kriterien und damit die Stadtgesellschaft angemessen repräsentieren.

21 Kriterien, die der Auswahl der Beteiligungsratsmitglieder zugrunde gelegt werden:

Für annähernde Geschlechterparität:

Kriterium 1: Frauen, Kriterium 2: Männer, Kriterium 3: Divers

Für die qualifizierte Mischung von Altersgruppen:

Kriterium 4: 16-25, Kriterium 5: 25-45, Kriterium 6: 45-65, Kriterium 7: über 65 Jahre

Für die Abbildung formal unterschiedlicher Bildungsgrade:

Kriterium 8: ohne Schulabschluss, Kriterium 9: mit Schulabschluss, Kriterium 10: Akademiker*in

Für die Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund:

Kriterium 11: mit Migration (nach Selbsteinschätzung)

Für eine sozialstrukturelle Ausgewogenheit nach (Haushalts-)Einkommen in Euro:

Kriterium 12: bis 1000 € Existenzminimum oder Hartz-Vier beziehend, Kriterium 13: 1000-2000 € untere Einkommen

Kriterium 14: 2000-5000 € mittlere bis höhere Einkommen, Kriterium 15: hohe Einkommen über 5000 €,

Für die Mitwirkung von behinderten Menschen

Kriterium 16: Menschen mit Behinderung (nach Selbsteinschätzung)

Für eine Abbildung verschiedener Familienstände, Haushalte und Lebensgemeinschaften:

Kriterium 17: Single-Haushalte, Kriterium 18: Familien und Lebensgemeinschaften ohne Kinder, Kriterium 19: Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern, Kriterium 20: Alleinerziehende

Für eine ausgewogene Stadtteilrepräsentanz:

Kriterium 21: Wohnort nach Stadtteilzugehörigkeit